

Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022

Für den Tagesordnungspunkt 1 war zur näheren Erläuterung Herr Walter Huber von der Breitbandberatung Bayern GmbH anwesend.

Zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes 2 war außerdem Herr Neubauer vom Ingenieurbüro Neubauer (Elektroplanung) mit seinem Mitarbeiter eingeladen.

GRin Kneißl-Eder kam verspätet zur Sitzung.

Nachdem sich die Gemeindesekretärin, Frau Braun, ab Mai in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet, stellte Bgm. Grob zu Beginn der Gemeinderatssitzung ihre Nachfolgerin vor. Frau Nicole Haberbosch wird bereits seit Jahresbeginn in ihre Aufgabe eingearbeitet.

1.) **Beschlussfassung zum Ergebnis der Markterkundung Breitbandausbau**

Herr Huber von der Breitbandberatung Bayern erklärte, dass die Markterkundung im Bereich Breitbandausbau für unsere Gemeinde abgeschlossen ist. Mit Hilfe des Beamers stellte er das Ergebnis vor, wobei er deutlich machte, dass nicht alle Haushalte im Dorf gleich gut versorgt sind. Das liegt daran, dass der Breitbandausbau früher mit Kupferkabeln umgesetzt wurde, die weniger Leistung bringen. Die neuere Versorgung erfolgte über Glasfaser, wobei die Hausanschlüsse teilweise weiterhin mit Kupferkabel angeschlossen wurden.

Bisher wurde der Breitbandausbau in unserer Kommune über das bayrische Förderprogramm abgewickelt. Nachdem der Bund und das Land Bayern nun ein weiteres Förderprogramm mit 90 % Zuwendung aufgelegt hat, verbleiben für die Kommune nur 10 % Kostenanteil. Deshalb empfahl Herr Huber die Ausschreibung der Breitbandversorgung für alle unterversorgten Gebiete mit Kostendeckelung im bisherigen Programm, da der Umstieg in das Bundesförderprogramm jederzeit möglich ist, falls das bisherige zu teuer wäre.

Die komplette Fertigstellung des Glasfasernetzes terminierte Herr Huber auf die Jahre 2025/2026 – beim Umstieg in das andere Programm etwa 1 Jahr länger.

Weiterhin erklärte Herr Huber, dass alle Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft Monheim im bayrischen Förderprogramm dabei sind.

Auf Nachfrage von GRin Haunstetter sicherte Herr Huber zu, dass auf Grund dieses Programms alle Haushalte einen kostenlosen Glasfaseranschluss bis zum Keller bekommen, aber gleichzeitig niemand verpflichtet ist, auch anzuschließen. Eventuelle Beschädigungen in den Gärten durch die erforderlichen Bauarbeiten werden wieder hergerichtet. Falls ein Besitzer nicht zustimmt, wird der Anschluss nur bis zur Grundstücksgrenze gelegt.

Abstimmungsergebnis 13:0

2.) Neubau Bürgerhaus Buchdorf – Vorstellung Elektroplanung

Die geplante Elektroinstallation für das Bürgerhaus stellte Herr Neubauer anhand seiner Pläne am Beamer vor.

Dabei erwähnte er, dass für den Schützenbereich im Untergeschoss schussfeste Leuchten vorgesehen sind.

Für die Bühnentechnik im Erdgeschoss kalkuliert er mit Kosten von 28.000,-- € netto. Das außerdem vorgesehene Mischpult kann sowohl von der Bühne als auch vom hinteren Teil des Saales aus bedient werden. Außerdem wurde eine „Mithörschleife für Schwerhörige“ eingeplant.

Im Zwischengeschoss sind Leuchten wie im Sitzungssaal des Rathauses vorgesehen, die auch gedimmt werden können.

Die Fluchtwege im Ober- und Dachgeschoss werden ebenfalls beleuchtet. Die Sicherheitsbeleuchtung sind mit ca. 20.000,-- € angesetzt.

Des Weiteren ist eine PV-Anlage mit Speicher für ca. 80.000,-- € vorgesehen.

Als weitere Kosten zählte Herr Huber z. B. auf: Telekommunikationsanlage (ca. 12.000,--), Beleuchtung (ca. 100.000,-- €), Aufzugsinstallation (ca. 56.000,-- €), Übertragungsnetze (ca. 11.000,-- €), Kabelleitung (ca. 43.000,-- €), Steuerungsanlage (ca. 34.000,-- €) usw.

Insgesamt schätzt Herr Huber die Kosten für die Elektroinstallation auf 579.000,-- €.

Sein Mitarbeiter ging dann auf die geplante PV-Anlage ein. Dabei erwähnte er, dass es möglich wäre, alle kommunalen PV-Anlagen zusammenzuschalten. Dazu ist ein Cloudspeichersystem notwendig, um als Eigenversorger die gemeindlichen Bauwerke (z. B. Feuerwehrhaus, Kindergarten usw.) zu versorgen. Dabei könnten auch Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Nachdem dieses Thema sehr umfangreich ist, verständigte sich der Referent mit dem Gemeinderat auf ein separates Treffen, um dieses Thema näher zu erörtern.

3.) Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstraße 82, Fl.-Nr. 256, Gemarkung Buchdorf

Mit dem Antrag auf Nutzungsänderung beantragt der Besitzer des Wohn- und Geschäftshauses in der Hauptstraße 82 dieses in ein reines Wohnhaus umzubauen. Laut dem Plan, der dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugeht, beabsichtigt der Bauherr in dem Gebäude 5 Wohneinheiten unterzubringen.

Laut den Ausführungen des Bgm. ist im Dorfgebiet pro Wohneinheit 1 Stellplatz vorgeschrieben. Deshalb sind auf dem betreffenden Grundstück für das geplante Bauvorhaben 5 Stellplätze auszuweisen. Davon sind 3 Stellplätze auf der Südseite vor dem Wohnhaus und einer auf der linken Gebäudelängsseite vorgesehen. Für den noch fehlenden 5. Stellplatz fragte der Bauherr an, ob er dafür einen vor seinem Grundstück befindlichen gemeindlichen Parkplatz erwerben könnte. Dazu merkte der Bgm. an, dass lt. Auskunft der VG Monheim in diesem Fall ein Ablösevertrag mit der Gemeinde geschlossen werden müsste. Außerdem müsste die Gemeinde als Ausgleich dafür an

anderer Stelle wieder einen Parkplatz schaffen.

GRin Haunstetter fragte an, wie die 3 Parkplätze auf der südlichen Grundstücksseite angefahren werden sollen, nachdem der Besitzer laut dem vorliegenden Liegenschaftsauszug keine geeignete direkte Zufahrt dazu hat. Bgm. Grob sagte dazu, dass sich der östliche Nachbar bereit erklärt hätte, die Zufahrt über sein Grundstück zu ermöglichen. GRin Haunstetter vertrat die Ansicht, dass eine mündliche Zusage nicht zukunftssicher wäre, wenn z. B. Unstimmigkeiten unter den Nachbarn auftreten würden. Deshalb plädierte sie auf die Vorlage eines schriftlichen Vertrages.

Ein anderer Gemeinderat meinte dazu, dass seiner Meinung nach sogar ein Grundbucheintrag in Form einer Grunddienstbarkeit für das Nachbargrundstück notwendig wäre.

Bei der Diskussion stellte sich dann heraus, dass das gesamte Gremium die Nutzungsänderung mit der Schaffung von weiterem Wohnraum sehr begrüßt, für den Verkauf eines gemeindlichen Parkplatzes aber wenig Einverständnis besteht. Bgm. Grob merkte an, dass der Besitzer evtl. eine Teilfläche vom westlichen Nachbargrundstück erwerben könnte. Er sprach sich deshalb dafür aus, der Nutzungsänderung zuzustimmen und alles andere noch abzuklären.

Daraufhin meldete sich GRin Fischer zu Wort, weil sie erhebliche Bedenken hatte, wenn der Nutzungsänderung zugestimmt worden ist und sich im Nachgang die Stellplatzfrage nicht vorschriftsmäßig für 5 Stellplätze realisieren lässt.

Deshalb regte GRin Haunstetter an, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, weil es ihrer Ansicht nach nichts bringt, wenn bei einer Abstimmung nicht alle entscheidungsrelevanten Fragen geklärt sind.

GR Liebhäuser forderte, dass auch abgeklärt werden müsse, wieviel die Neuanlage eines Parkplatzes kosten würde bzw. wo dieser gebaut werden sollte.

Deshalb ließ Bgm. Grob über die Vertagung der Angelegenheit abstimmen.

Abstimmungsergebnis 13:0

4.) Antrag auf Abbruch und Neubau einer Doppelgarage sowie Neubau einer Dachgaube bei einem bestehenden Einfamilienhaus, Gartenstraße 13, Fl.-Nr. 264/1, Gemarkung Buchdorf

Der Grundstücksbesitzer möchte seine bestehende Garage abbrechen, um eine neue Doppelgarage zu errichten. Dazu ist eine Befreiung von den Richtlinien notwendig, da eine Grenzbebauung in diesem Fall nur auf einer Länge von 9 m zulässig ist, mit dem neuen Vorhaben allerdings eine Länge von 11,51 m bebaut wird. Außerdem wird die Bebauungsgrenze zu ca. 2/3 überschritten.

Für das Bauvorhaben haben alle angrenzenden Nachbarn ihr schriftliches Einverständnis erteilt. Die Überschreitung der Baugrenze erfolgt im Norden des Grundstücks, wo auf dem Nachbaranwesen bereits eine Halle besteht. Deshalb wird niemand davon beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis 13:0

5.) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines kalten Wintergartens, Am Erlach 50, Fl.-Nr. 2743, Gemarkung Buchdorf

Beim Bau des beantragten kalten Wintergartens ist die Überschreitung der westlichen Baugrenze von 0,85 m notwendig.

Der Antragsteller hatte im Vorfeld bereits eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2021 bereits genehmigt.

Abstimmungsergebnis 13:0

6.) Antrag LAG Monheimer Alb – Beschluss über Beteiligung der Gemeinde Buchdorf über zukünftige Förderperiode

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungseinladung bereits ein Schreiben der VG Monheim (H.Leinfelder) zugestellt, aus dem hervorgeht, dass für das LEADER Förderprogramm eine neue Förderperiode von 2023 – 2027 beginnt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Mindestgröße des LAG-Gebietes von 60.000 Einwohnern. Ausnahme: wenn das LAG-Gebiet mindestens 500 km² umfasst und bisher bereits bestanden hat. Deshalb ist eine Teilnahme aller 17 Mitgliedskommunen der LAG Monheimner Alb-AltmühlJura erforderlich.

Die Gemeinde Buchdorf hat zwar bisher nicht aus diesem Programm profitiert, aber nachdem hierbei auch keinerlei Kosten für unsere Gemeinde entstehen, war sich das Gemeinderatsgremium schnell einig, hier zuzustimmen, um andere Kommunen nicht zu behindern.

Abstimmungsergebnis 13:0

7.) Bekanntgaben

Folgende Bauvorhaben wurden im Genehmigungsfreistellungsverfahren bei der Gemeinde zur Weiterleitung an das LRA eingereicht:

- Fl.-Nr. 1163, Gemarkung Buchdorf
Bau einer Reitplatzüberdachung
- Fl.-Nr. 2882, Pfalzgraf-Ottheinrich-Straße, Buchdorf, Baugebiet Neureut
Mehrfamilienhaus
- Fl.-Nr. 2851, Herzog-Georg Straße, Buchdorf, Baugebiet Neureut
Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage
- Fl.-Nr. 2853, Herzog-Georg-Straße, Buchdorf, Baugebiet Neureut
Zweifamilienhaus mit Garage

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung:

Auftragsvergaben für Geschäftshaus 1

- Sitzung vom 05.07.2021	Trockenbau	116.276,99 €
-	Innentüren	82.044,55 €
-	Metallarbeiten	74.653,46 €
- Sitzung vom 06.09.2021	Dämmarbeiten	20.092,67 €
-	Heizungsinst./Restarb.	111.937,11 €
-	Sanitärinstallation	116.040,83 €
- Sitzung vom 18.10.2021	Fliesenarbeiten	59.049,70 €
-	Böden	24.587,78 €
-	Malerarbeiten	33.892,39 €

Weitere Bekanntgaben:

<u>Kontostand zum 31.12.2021</u>	Kassenstand	5.313.537,26 €
	Darlehen	2.743.979,00 €

Altersstruktur in Buchdorf:

unter 10 Jahren	195 Personen
10 – 20 Jahre	213 Personen
20 – 40 Jahre	448 Personen
40 – 60 Jahre	611 Personen
60 – und älter	445 Personen

Gesamteinwohnerzahl: 1.912 Personen

Geburten im Jahr 2021: 26

Sterbefälle im Jahr 2021: 14

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.